



Brüssel, den 8. Juni 2018
(OR. en)

9756/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0907 (APP)**

**AG 8
PE 73
INST 210
FREMP 95**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments <ul style="list-style-type: none">– Grundsätzliche Einigung– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Das Europäische Parlament (EP) hat am 11. November 2015 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Bestimmungen zur Änderung des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments angenommen, dem eine EntschlieÙung zu der Reform des Wahlrechts der Europäischen Union beigefügt war.
2. Die Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten" hat den Vorschlag seit Anfang des Jahres 2016 geprüft. Die Delegationen haben sich bei verschiedenen Bestimmungen des EP-Vorschlags auf einen gemeinsamen Ansatz einigen können. Eine Reihe von Bestimmungen waren allerdings nach wie vor grundsätzlich und/oder aus rechtlichen Gründen nicht akzeptabel.
3. Die Reform des Wahlrechts wurde am 17. April 2018 auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten)¹ erörtert, da die Ministerinnen und Minister jedoch keine Einstimmigkeit erzielen konnten, einigten sie sich darauf, die Billigung zu verschieben, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Delegationen ihre verbleibenden Vorbehalte aufheben.

¹ Dok. 7597/18.

4. Auf der Tagung des AStV vom 7. Juni 2018 wurde auf Grundlage des Vorschlages, der dem Rat im April in Form einer Änderung des Beschlusses zum Wahlgesetz von 1976 vorgelegt wurde, völlige Übereinstimmung über den Kompromissvorschlag des Vorsitzes² erreicht. Der vereinbarte Text wurde anschließend von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet³.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- grundsätzliche Einigung über den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9425/18) erzielen und
 - beschließen, dass der Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 9425/18 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet wird.
-

² Dok. 9226/18.

³ Dok. 9425/18.